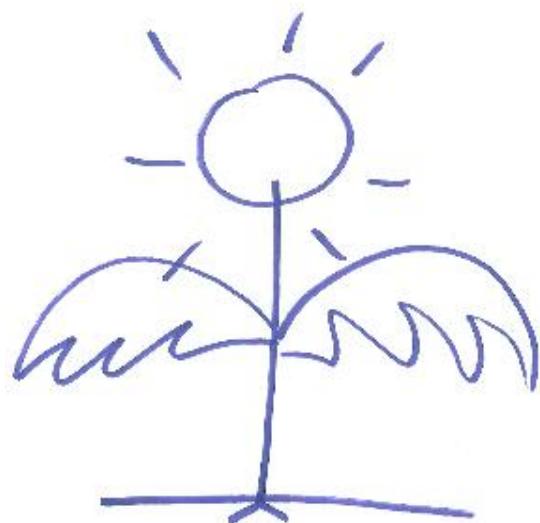


Evangelische Kindertagesstätte Sulzbach



DAS EINRICHTUNGSBEZOGENE GEWALTSCHUTZKONZEPT

Stand: August 2024

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einleitung.....	1
2.	Definition von Gewalt.....	1
3.	Risikoanalyse	3
3.1.	Besondere räumliche Gefahrenzonen in der ev. Kita Sulzbach	3
3.2.	Risikofaktoren zwischen Kindern	5
3.3.	Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern.....	6
3.4.	Risikofaktoren zwischen MitarbeiterInnen und Kindern	7
4.	Stärkung der Kinder in Ihren Rechten.....	7
4.1.	Partizipation	8
4.2..	Sexualpädagogisches Konzept.....	111
4.3.	Beschwerdeverfahren	133
5.	Verhaltenskodex.....	155
5.1.	Zwischen Kindern	15
5.2.	Zwischen Erwachsenen/Eltern und Kindern	155
5.3.	Zwischen MitarbeiterInnen und Kindern	16
5.4.	Zwischen MitarbeiterInnen	177
5.5.	Zwischen MitarbeiterInnen und Eltern	18
6.	Personalmanagement.....	18
6.1.	Neueinstellungen.....	18
6.2.	Qualitätssicherung.....	19
6.3.	Notfallplan.....	19
7.	Intervention.....	19
8.	Kontaktpersonen	223
9.	Quellen.....	23
10.	Anlagen.....	24

1. Einleitung

In der evangelischen Kita Sulzbach begleiten wir Kinder im Alter von 22 Monaten bis 6 Jahren in ihren Bildungsprozessen.

Gemäß § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII muss jede Kindertageseinrichtung ein Gewaltschutzkonzept vorliegen haben, in dem dargelegt wird, wie die Kinder innerhalb der Einrichtung vor Übergriffen und Gewalt geschützt werden können.

Das vorliegende Gewaltschutzkonzept dient dem Rahmen und der Orientierung aller beteiligten Akteure in unserer Kindertagesstätte und soll die Stärkung der Kinderrechte und das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung sicherstellen.

Dieses Gewaltschutzkonzept entspricht den Richtlinien basierend auf dem Gewaltpräventionsgesetz der EKHN (GPrävG vom 27.11.2020)

Die Haltung unserer Mitarbeitenden, sowie die in der Einrichtung gelebte Kultur, haben entscheidenden Einfluss auf die strukturell verankerten Verfahren zum Kinderschutz.

Daher ist unsere Haltung geprägt von Achtsamkeit, Offenheit und Transparenz. Dies ist ein Grundstein für den Schutz der uns anvertrauten Kinder vor (sexualisierter) Gewalt und Grenzverletzung.

2. Definition von Gewalt

Gewalt bezeichnet ein Vorgehen, dass eingesetzt wird, um anderen Menschen ihren Willen aufzuzwingen oder sie zu zwingen etwas zu tun, was er/sie nicht will. Die Formen können hierbei unterschiedlich sein und erfassen alle folgenden Ausprägungen:

- unbeabsichtigt
 - Grenzverletzungen sind Handlungen, die unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit liegen.
 - Sie beschreiben im Umgang mit Schutzbefohlenen ein einmaliges unangemessenes Verhalten, das sowohl geplant als auch unbeabsichtigt geschehen kann.

- Dabei ist die Unangemessenheit des Verhaltens vom Entwicklungsstand des Schutzbefohlenen abhängig. Wichtig dabei ist es, Signale wahrzunehmen und darauf zu reagieren.
 - o psychisch
- Psychische oder seelische Gewalt zeichnet sich durch Haltung Gefühlen und Aktionen die zu einer Beeinträchtigung der vertrauensvollen Beziehung zwischen Bezugsperson und Kind führt z.B. Ablehnung oder ständige Kritik, drohen, isolieren oder überfordern am Kind.
 - o physisch
- Körperliche oder physische Gewalt beschreibt die Gewaltanwendung gegen den Körper eines anderen Menschen, um diesen zu schädigen, zu verletzen oder gar zu töten z.B. festhalten, schlagen, mit einer Waffe bedrohen.
 - o strafrechtliche sexualisierte Gewalt

Gerade der Alltag in Kindertagesstätten ist geprägt von Machtgefällen. Zum Beispiel zwischen jüngeren und älteren Kindern, Kindern die zwar im gleichen Alter sind, jedoch einen unterschiedlichen Entwicklungs-, Wissens- und Erfahrungsstand haben und zwischen Erwachsenen (Fachkräften, PraktikantInnen, Eltern) und den Kindern. Wir haben uns daher mit dem Positionspapier Grenzüberschreitung und Machtmisbrauch des Zentrum Bildung der EKHN auseinandergesetzt. Wir zeigen Risikofaktoren bei uns auf und haben einen verpflichtenden Verhaltenskodex für unsere Einrichtung aufgestellt.

3. Risikoanalyse

Die Räumlichkeiten einer Kindertagesstätte sind in der Regel sehr weitflächig und durch Spiel-, Tobe- und Rückzugsbereiche gekennzeichnet. Auch Bereiche für die Hygiene (Bad, Toiletten) werden von den Kindern, je nach Alter, eigenständig genutzt. In unserer Pädagogik legen wir besonderen Wert auf eine altersangemessene Selbständigkeit, Partizipation und Eigenverantwortung der Kinder. Dies beinhaltet, dass Kinder nicht in jeder Sekunde unter den wachsamem Auge der Fachkräfte stehen und stehen können. Trotz dessen, dass die Aufsichtspflicht jederzeit gewahrt ist, halten sich Kinder für kurze Zeit in Bereichen alleine oder mit wenigen anderen Kindern auf. Welche Räume oder Nischen und Ecken hierbei besonders gefährdet sind, sowie welche damit verbundenen Risikofaktoren bestehen und welche Schutz/Präventionsmaßnahmen unternommen werden, werden wir im Weiteren genauer erklären.

3.1. Besondere räumliche Gefahrenzonen in der ev. Kita Sulzbach

- Kinderbad

Gefahren:

1. Bei der Pflegesituationen (Wickeln, Umziehen, Abduschen)
2. Kinder sind beim Toilettengang unbeaufsichtigt
3. Verletzung der eigenen Privatsphäre (jeder kann mich bei meinem Toilettengang stören; kein Sichtschutz für den Umziehbereich)

Schutzmaßnahmen:

1. Nur Pädagogische Fachkräfte dürfen in das Kinderbad und pflegerische Tätigkeiten übernehmen
 - Zeigt das Kind massiven Widerstand gegenüber der pädagogischen Fachkraft besteht die Möglichkeit, dass eine andere Fachkraft das Kind wickelt. Sollte dies auch nicht funktionieren wird das Kind abgeholt.
 - Kinder werden nur am Wickeltisch gewickelt
2. Situationsabhängig:
 - Mittagessen – Blickkontakt zum Bad durch Päd. Personal,
 - Kinder geben Bescheid das sie auf Toilette gehen
 - Alltag- sporadischer Check Up
3. Hilfestellung auf Anfrage, zukünftig visuelle Besetzanzeiger für Toiletten, Sichtschutz schaffen für das Umziehen, aktuell dient die letzte Waschbeckenmauer als Sichtschutz

- Keine Person von Außerhalb betritt das Bad, ist dies dennoch nötig (Reparatur, Elternteil begleitet ein Kind), ist immer ein MA der Kita anwesend.
- Personaltoilette und Toilette 1.OG

Gefahren:

 1. Einschließen, Benutzen der Desinfektionsmittel

Schutzmaßnahme:

 1. Die Toilettentür der Personaltoilette ist immer geschlossen, der Schlüssel ist außerhalb der Reichweite des Kindes
 2. Die Toilette im i. OG darf nur benutzt werden, wenn wir Musikkreis machen oder eine pädagogische Fachkraft vor Ort ist
- Turnraum einschl. Nebenräume, Musikraum, Hochebene

Gefahren:

 1. Unbeaufsichtigt,
 2. potenzielle Zweckentfremdung von Material und Instrumenten

Schutzmaßnahmen:

 1. Kinder ab 4 Jahre dürfen in die Räume, nur Kleingruppen von vier bis fünf Kinder, alle zehn Minuten Check Up,
 - Vertrauen in die Kinder und Regelbesprechung.
 - Unbefugte Dritte dürfen nicht alleine mit Kindern in diesen Räumen
 2. Der Nebenraum des Turnraums darf nicht von den Kindern betreten werden,
 - der Nebenraum der Hochebene darf nicht von den Kindern betreten werden,
 - wenn die Kinder auf der Hochebene des Musikraums spielen, darf der Musikraum nicht von den Kindern genutzt werden
- Schlafmöglichkeit im Hasenraum

Gefahren:

 1. Kind/Kinder ist/sind während des Schlafens alleine im Schlafraum

Schutzmaßnahmen:

1. Es wird immer wieder nach dem Kind/er geschaut.
 - wenn die gesamte Einrichtung draußen ist, muss mindestens eine Person in der Kita verbleiben (kann auch die Leitung oder die Küchenkraft sein)

- Bereiche des Außengeländes/Spielplatz

Gefahren:

1. unbeaufsichtigte Ecken,
2. Dritte die aufs Gelände kommen können

Schutzmaßnahmen:

1. gute Positionierung des Personals, Kinder dürfen nicht alleine raus
2. Verweisung von Unbefugten durch Personal vom Gelände ggf. Polizei

- Geräteschuppen

Gefahren:

1. Unbeaufsichtigt, Spielgeräte können aus dem Regal fallen

Schutzmaßnahmen:

2. Gartenschuppen nur durch Personal zugänglich

- Stichelspielplatz

1. Gartenhaus keine direkte Einsicht, Spielhäuser keine direkte Einsicht,
2. keine direkte Einsicht zur Kita

Schutzmaßnahmen:

1. gute Positionierung des Personals damit Gefahren erkannt werden,
Kinder dürfen nicht in das Gartenhaus Erzieher*innen holen Spielsachen
heraus
2. Kinder dürfen nicht alleine zur Kita zurücklaufen

- Abholsituation

Gefahren:

1. Abholen des Kindes durch Unbefugte

Schutzmaßnahmen:

1. Liste mit Erlaubnissen zum Abholen, genaue Überprüfung mit
Personalausweis
 - Eintrag im Kalender von geänderten tagesaktuellen Abholpersonen

3.2. Risikofaktoren unter/zwischen Kindern

Durch unterschiedlichen Alters- und Entwicklungsstand sowie Erfahrungswissen sind die Kinder, die in der Kita bei uns gemeinsam betreut werden (Kinder zwischen 22 Monaten und 6 Jahren), einem unter Umständen erheblichen Machtgefälle ausgesetzt. Hier besteht das Risiko, dass ältere oder kognitiv fittere Kinder ihre Machtposition zu ihren Gunsten versuchen auszunutzen und Grenzüberschreitungen

können begünstigt werden.

Dies passiert nicht immer mutwillig, sondern findet vielmehr dem eigenen Entwicklungsmuster entsprechend und dem Ausprobieren und Lernen von sozialen (Macht-) Strukturen statt.

Zudem haben Kinder ein Bedürfnis nach Rückzugsmöglichkeiten und Selbständigkeit. Je nach Alter ist es für die Entwicklung von Kindern wichtig, gewisse Dinge, wie den Gang zur Toilette, in Nebenräume oder das Außengelände auch alleine zu bewerkstelligen. In diesen Bereichen sind die Kinder für kurze Zeit unbeaufsichtigt. Hier können Übergriffe ebenfalls begünstigt werden, deren wir mit dem Schutzkonzept entgegenwirken möchten.

Ein weiterer Entwicklungsschritt ist ebenso das Kennenlernen von Nähe und Distanz. Dieses Gefühl ist bei jedem unterschiedlich und auch unterschiedlich früh ausgeprägt. Auch hier muss gelernt werden, wo die eigenen, sowie die Grenzen anderer Kinder anfangen. Auch darauf aufmerksam zu machen und zu sensibilisieren ist eine Aufgabe unserer täglichen pädagogischen Arbeit. So kann ein Kind seine Zuneigung zum Beispiel durch Umarmen und Küssen ausdrücken wollen, einem anderen Kind kann dies jedoch unangenehm sein.

3.3. Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern

In Bring- und Abholzeiten haben Unbefugte erleichterten Zugang zu unseren Räumlichkeiten, da zu diesen Zeiten viele Eltern und Angehörige in die Kita ein- und ausgehen. Zudem sind Eltern selbst auch im Garderobenbereich mit Kindern in Kontakt. Da sich andere Kinder morgens oft freuen, ihre Freunde wieder zu treffen, haben Kinder so auch Kontakt zu anderen Eltern oder Fremden.

Beim Abholen oder Bringen möchten Eltern ihren Kindern manchmal auf der Toilette helfen. Damit andere Kinder keinem Risiko ausgesetzt sind, bitten wir Eltern, die Kindertoiletten nicht zu betreten, wenn andere Kinder ebenfalls das Bad nutzen oder gewickelt werden.

Kinder aus unterschiedlichen Kulturen und Familienformen besuchen unsere Kita. Der Unterschiedliche Umgang mit dem Thema Sexualpädagogik und Kinderschutz sind uns daher bekannt und werden von uns sensibel gehandhabt.

3.4. Risikofaktoren zwischen MitarbeiterInnen und Kindern

Beim Ankommen in der Kita kann es vorkommen, dass das Kind sich nicht von seinen Eltern trennen möchte. Wir kommunizieren mit den Eltern und nehmen das Kind eventuell nicht einvernehmlich von diesen weg. Hier wird die Situation mit dem Kind kommuniziert.

Eine besonders sensible Situation im pädagogischen Alltag ist der Aufenthalt im Bad. Hier werden Kinder gewickelt, ziehen sich um, gehen auf die Toilette und waschen sich die Hände. Gerade beim Wickeln ist darauf zu achten, dass die Kinder ausschließlich von pädagogischen Fachkräften gewickelt werden. FSJler, Praktikanten und Hospitanten dürfen das Bad nicht alleine betreten.

Anerkennungspraktikanten dürfen das Bad alleine nur zum Hände waschen der Kinder betreten.

Auch das Essen ist eine sensible Situation. So werden keine Kinder zum Essen gezwungen, aber darum gebeten, am Geschehen beim Mittagessen teilzunehmen.

Im pädagogischen Alltag achten wir auf eine bedürfnisorientierte Nähe & Distanz Balance der Kinder. Emotionale Situationen bei Kindern sollten jederzeit von den MitarbeiterInnen wahrgenommen und ernst genommen werden.

Den MitarbeiterInnen ist bewusst, dass die Kinder aus unterschiedlichen Lebensverhältnissen kommen, sie die Kinder aber nicht darauf reduzieren und/oder diesbezüglich bewerten.

Den MitarbeiterInnen sollte klar sein, dass sie sich mit den Kindern auf Augenhöhe befinden.

4. Stärkung der Kinder in ihren Rechten

Damit Kinder ihre Rechte kennen und wahrnehmen können, müssen diese ihnen erst vermittelt werden. Zu den Rechten der Kinder gehören:

- Du hast das Recht, „Nein“ zu sagen
- Du darfst deine eigenen Entscheidungen treffen, niemand darf dich zu etwas zwingen
- Dein Körper gehört dir!
- „Schlechte“ Geheimnisse darfst du weitererzählen, das ist kein Petzen!
- Du hast ein Recht auf Hilfe

- Du hast das Recht beteiligt zu werden und im Rahmen deiner Entwicklung mitzuentscheiden, was dich belangt (Vgl. UN- Kinderrechtskonventionen)

Diese Grundaussagen bringen wir den Kindern in Gesprächskreisen, in Einzelsituationen und dem allgemeinen pädagogischen Alltag näher.

4.1. Partizipation

Unter den Begriff Partizipation versteht man verschiedene Arten und Formen der Beteiligung, Teilhabe, Teilnahme, Mitwirkung und Mitbestimmung und Mitsprache.

Partizipation muss im Alltag erst geübt und von den Erwachsenen gelebt werden.

Die eigene Meinung zum Ausdruck zu bringen, auch in der Auseinandersetzung mit anderen, erfordert ein hohes Maß an Empathie, Akzeptanz, Kompromissbereitschaft und Mut.

Bei uns in der Kita haben die Kinder die Möglichkeit:

- Regeln gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften aufzustellen, auszuhandeln und zu dokumentieren z.B. die Gestaltung der Leseecke, Nutzung der Hochebene im Musikraum
- Ganz nach ihren individuellen Bedürfnissen an Projekten und Angeboten (Turnen, Vorlesen, Waldausflug u.v.m.) teilzunehmen
- sich im freien Spiel frei zu entfalten, indem alle Spielsachen und Materialen jederzeit zur Verfügung stehen
- sich zu beschweren und dabei von allen Anwesenden ernstgenommen zu werden
- sich aktiv am Alltag zu beteiligen und Impulse vor allem in den Morgenkreisen, Musikkreisen und bei Kinderkonferenzen zu vermitteln Die Kinder lernen, anderen zuzuhören, vor der Gruppe zu sprechen und die eigenen Bedürfnisse mitzuteilen.

Den Rahmen dafür bieten wir den Kindern unteranderem in unseren Morgenkreisen:

- Wir geben den Kindern das Wort.
- Wir ermutigen sie sich zu beteiligen,
- wir besprechen und gestalten zusammen, planen und phantasieren, erzählen und philosophieren.
- Dabei lernen wir konkrete Situationen zu verstehen, Unmut und Freude ausdrücken, gemeinsames aushandeln von Ideen und Vorhaben
- Grenzen von sich und anderen erfahren und schließlich Verantwortung und Engagement entwickeln.
- wir Besprechungen mit den Kindern den Tagesablauf, altersangemessen können die Kinder mitentscheiden ob sie an Angeboten teilnehmen möchten.
- Bei Angeboten räumen wir den Kindern so weit wie möglich ein Mitspracherecht ein.

Die Vorschulkinder können für die Vorschulgruppe eigene Ideen einbringen z.B. Ausflugsziele, Vorschulprojekte, Gestaltung der Übernachtung.

Durch die gelebte Teilhabe erleben die Kinder, dass sie von Erwachsenen gehört, ernst genommen und unterstützt werden.

Partizipation unterstützt Integration und Inklusion.

Der Austausch mit Vielfalt, Unterschiedlichkeit und die dem „Anderssein“ entgegengebrachte Wertschätzung und Akzeptanz bilden eine tragfähige Basis, die intoleranten und/oder radikalen Haltungen entgegenwirkt.

Dadurch wird eine selbstbewusste Lebensgestaltung verbunden mit einem solidarischen Miteinander gefördert.

- Von Eltern:

Von großer Bedeutung in der Elternarbeit ist die Transparenz der pädagogischen Arbeit. Transparenz setzt zugleich eine Kooperation der pädagogischen Fachkräfte mit den Eltern voraus. Das Abstimmen der Erziehungsziele und des Erziehungsverhaltens steht an erster Stelle.

Eltern haben einen Anspruch darauf, zu erfahren wie ihr Kind in der Einrichtung den Tag erlebt. Dafür haben wir vielfältige Angebote um die pädagogische Arbeit offen zu legen:

- Aufnahme- bzw. Vorstellungsgespräch
- Entwicklungsgespräche, Reflexionsgespräche nach der Eingewöhnung
- Aushänge/Fotos über den Alltag an der Magnetwand
- 1x im Monat Elterncafé in der Einrichtung. Hier haben die Eltern auch die Möglichkeit sich untereinander auszutauschen und kennenzulernen.
- Elterninformationen in der „Stay Informed“ App ab September 24
- Homepage mit Veröffentlichung der Einrichtungs- und Kinder- und Gewaltschutzkonzepte unserer Kita

Die Eltern haben die Möglichkeit sich in folgenden Gremien zu beteiligen:

- Kitaausschusssitzung
- Elternbeirat

- Von MitarbeiterInnen untereinander und MitarbeiterInnen zur Leitung:

Partizipation als Handlungskompetenz und gelebte Praxis lässt sich nicht durchsetzen, wenn die Betroffenen – pädagogische Fachkräfte und Leitung – nicht davon überzeugt wären, dass Partizipation gelingen kann und notwendig ist, um qualitativ hochwertig pädagogisch zu arbeiten.

Dafür brauchen die Fachkräfte zunächst selbst ein Recht auf Beteiligung.

Dies gelingt indem das Team an grundsätzlichen Entscheidungen, die sie als Ausführende direkt betreffen, beteiligt wird. Einerseits zu leiten und andererseits zu begleiten, ist dabei Teil des Profils der Einrichtungsleitung.

In einer demokratischen Teamkultur können Ressourcen einzelner Teammitglieder am besten zum Tragen kommen, unterschiedliche Sichtweisen einfließen und damit gemeinsame Entscheidungen hervorbringen.

4.2. Sexualpädagogisches Konzept

Ziel ist es, dass unsere MitarbeiterInnen der Ev. Kita Sulzbach, der Verantwortung im sexualpädagogischen Bereich bewusst werden und eine gemeinsame Haltung einnehmen können, um bei sexualpädagogischen Fragen adäquat reagieren zu können.

Kinder sollen in der Lage sein, selbstbestimmt und verantwortlich mit ihrer eigenen frühkindlichen Sexualität umzugehen. Dazu gehört, die Schamgrenzen und Körpergrenzen anderer Menschen zu achten. Es gehört dazu, sich klar gegenüber anderen Menschen abgrenzen zu können. Es gehören auch die Wissensaneignung zu den Themen Beziehung, Liebe, Hygiene und Gesundheitserziehung dazu.

Kindliche Sexualität ist von Geburt an und sogar schon pränatal vorhanden. Sie ist fester Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung und kennt keine Trennung zwischen Zärtlichkeit, Sinnlichkeit und genitaler Sexualität. Das bedeutet, dass das Kind alle Möglichkeiten nutzt um schöne Gefühle zu bekommen, sich wohl zu fühlen und auch seinen Körper kennenzulernen und um sich möglicherweise selbst zu regulieren.

Kindliche Sexualität ist keine unreife Form der Erwachsenensexualität, sie kennt keine festen Sexualpartner und ist gekennzeichnet durch Spontanität, Neugier und Unbefangenheit.

Wir als pädagogische Fachkräfte unterstützen die Kinder in diesem Entwicklungsprozess. Wir fördern das Kind in seiner Individualität und dem gegenseitigen Respekt und wirken Geschlechterrollen und Stereotypen entgegen.

Rollenspiele, wie z.B. Familien- oder Doktorspiele, sind das Übungsfeld im Kontakt mit Kindern in der ähnlichen Altersgruppe. Kinder können dort in geschütztem Rahmen auch ihre Körper entdecken. Während der Kindergartenzeit entwickelt sich auch das Schamgefühl gegenüber Nacktheit oder körperlicher Nähe. Dies ist eine positive Reaktionsmöglichkeit, um eigene Grenzen zu erkennen und zu erfahren. Die Auseinandersetzung mit Körperscham ist ein wichtiger Baustein der Entwicklung der eigenen Körperlichkeit. Das Wissen darüber, dass die Gründe für das Schamgefühl auch z.B. Unsicherheit oder Angst vor Herabsetzung sein können, hilft, die Kinder in ihrer Entwicklung zu begleiten und Hilfestellungen zu geben.

Körperliche sexuelle Bildung erfolgt unteranderem über Bücher, Körperpuzzle, konkretes benennen von Körperteilen auch bereits im U3 Bereich.

Wir benennen Körperteile bei den offiziellen Begriffen wie Vagina, Penis, Scheide und verwenden keine Verniedlichungen. Familien entscheiden individuell, welche Begriffe sie benutzen und wie sie mit ihren Kindern sprechen. Wenn Kinder diese Begriffe untereinander benutzen, lassen wir dies stehen.

Das Wissen und die Sprache, die Kinder brauchen, um für sie wichtige Themen der psychosexuellen Entwicklung verbalisieren zu können, vermitteln wir altersentsprechend. Begrifflichkeiten werden nicht verändert.

Kinder, die informiert sind, sind vor sexuellen Übergriffen besser geschützt. Sie können Situationen benennen und frühzeitig reagieren.

Wenn Kinder sexuelles Vokabular im Alltag hören und in der Kita wiedergeben oder in der Kita hören und es zu anderen Gelegenheiten wiedergeben, dient dies oft zum Spaß, da sie die verschiedensten Reaktionen darauf erleben. Sie kennen die Bedeutungen sehr oft nicht. Sollten die Aussagen jedoch sexistisch, abwertend oder diskriminierend sein, werden diese sanktioniert und die Eltern werden umgehend informiert.

- Umgang mit kindlichen Erkundungsspielen „Doktorspielen“:

Wir beobachten diese, um eventuell in das Spiel eingreifen zu können, wenn z.B. Machtspiele, Verletzungen oder andere missbräuchliche Handlungen stattfinden. Kommt es im Alltag zu kindlichen Erkundungsspielen, achten wir darauf, dass die Kinder den gleichen Entwicklungsstand oder gleichaltrig sind. Jedes Kind bestimmt selbst von wem und wo es berührt werden darf, keiner tut dem anderen weh, es darf nichts in Körperöffnungen gesteckt werden. Nein und Stopp muss respektiert werden, Erwachsene sind nicht an den Doktorspielen beteiligt, Hilfe darf sich jederzeit geholt werden. Wird dieses Thema in der Kita behandelt, werden die Körperteile korrekt benannt. Wir zeigen den Kindern damit, wie sie sich ohne Schamgefühl richtig ausdrücken können. Stellen die Kinder konkrete Fragen, werden diese dem Alters -und Entwicklungsstand entsprechend beantwortet und im Einzelfall auch den Eltern mitgeteilt

4.3. Beschwerdeverfahren

Beschwerden von Kindern sind uns sehr wichtig. Nur Kinder, die gelernt haben, dass ihre Meinung wichtig ist und akzeptiert wird, können auch lernen sich zu Beschweren. Dies trägt zu ihrem Schutz bei. Dadurch können sie Situationen erkennen und lernen diese zu benennen, in denen sie sich nicht wohl fühlen und ihre Grenzen verletzt wurden. Dies üben wir im Alltag mit den Kindern anhand Alltagssituationen, sodass sie auch bei Grenzverletzungen in anderen Bereichen, wie die des sexuellen Missbrauchs, mutig genug sind, sich jemandem anzuvertrauen. Auch Eltern haben das Recht sich bei uns zu beschweren.

Wie wir mit Beschwerden von Kindern umgehen:

- Wir nehmen Kinder ernst und hören ihnen zu
- Kindern wissen, dass sie alle Mitarbeitenden ansprechen können. Dies wird immer wieder kommuniziert und signalisiert
- Mit den Vorschulkindern werden regelmäßig Kinderkonferenzen zum Thema Beschwerden durchgeführt. Wenn das gut klappt, wird das Thema bei allen Kindern eingeführt
- Es wird ein „Kummerkasten“ bzw. eine Beschwerdewand eingeführt und mit den Kindern thematisiert
- Projekte beinhalten Reflexionsrunden, bei denen Kinder lernen, ihre Kritik zu äußern (Begleitend oder als Abschlussreflexion)
- Kinder werden begleitet, ihre Beschwerden bei den Konfliktpartnern entsprechend anzusprechen

Wie wir mit Beschwerden von Eltern umgehen:

- Alle Beschwerden werden ernst genommen
- Beschwerden durch Eltern können als E-Mail, über Telefon, durch den Elternbeirat (auch Elternbriefkasten) oder persönlich angebracht werden.
- Die Leitung nimmt sich Zeit für alle Beschwerden
- Beschwerden werden nicht über E-Mail oder Telefon geklärt, es findet immer ein persönliches Gesprächsangebot statt.
- Passende Termine zur Klärung von Beschwerden werden zeitnah gefunden.

- Mitarbeitende haben ein offenes Ohr bei Tür- und Angelgesprächen und bieten ggf. ein Gespräch in ruhigem Rahmen an, falls der Personalschlüssel es zulässt
- Es wird ein Elternfragebogen/Feedbackbogen entwickelt
- Es finden regelmäßig Kitaausschusssitzungen statt, bei denen über aktuelle Themen wie Personelles, Auslastung der Kita, Finanzierung, Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen etc. informiert wird. Jede Partei kann bei der Kitaausschusssitzung weitere Themen einbringen
- Regelmäßiger Austausch mit dem Elternbeirat

Wie wir mit Beschwerden im Team umgehen:

Es ist ein ständiger Austausch zwischen den Mitarbeitern und Mitarbeitern und Leitung im Alltag gegeben.

In den wöchentlichen Teamsitzungen und monatlichen Supervisionssitzungen gibt es die Möglichkeit sich untereinander auszutauschen und die Arbeit zu reflektieren.

Sollte es dennoch zu Unstimmigkeiten kommen ist es wichtig ein persönliches Gespräch zu suchen.

Dies kann:

- bei der Leitung,
- der Fachberatung des Zentrum Bildung
- beim Träger

eingefordert werden.

Die Leitung hat die Möglichkeit sich:

- mit der stellv. Leitung auszutauschen
- kollegiale Beratung unter Leitungen
- Träger
- Fachberatung Zentrum Bildung

in Anspruch zu nehmen.

5. Verhaltenskodex

Grundsätzlich gilt für alle Beteiligten, dass sie die Grenzen auf Einhaltung der Intimsphäre des jeweils anderen achten. Die eigenen Grenzen beginnen, wo die Grenzen anderer verletzt werden.

Vertrauen und Nähe gehören zur pädagogischen Beziehung. Damit diese Basis der Pädagogik nicht für Grenzüberschreitungen, Gewalt, sexualisierte Gewalt und ihre Vorbereitung genutzt werden kann, haben wir folgende Regeln aufgestellt:

Jede Fachkraft steht in der Verantwortung, das professionelle Verhältnis von Nähe und Distanz zu gestalten. Wir verpflichten uns mit dem Verhaltenskodex, Grenzüberschreitungen transparent zu machen. Wir erinnern uns gegenseitig, uns entsprechend dem Verhaltenskodex zu verhalten. Geschieht es nicht, informieren wir die Einrichtungsleitung oder den Träger.

5.1. Zwischen Kindern

- Privatsphäre anderer Kinder auf der Toilette wahren -> nicht einfach die Kabinetür öffnen
- Generell: Die Unterhose bleibt an (Doktorspiele), auch beim Planschen im Außenbereich/Garten
- Interesse am Körper wird pädagogisch begleitet (Doktorspiele)
- Nichts wird in Körperöffnungen gesteckt
- Machtgefälle zwischen Kindern im Blick haben (Alter, Entwicklungsstand)
- Ein „Nein“ von anderen wird akzeptiert
- Hilfe holen ist kein „petzen“.

5.2. Zwischen Erwachsenen/Eltern und Kindern

- Grenzüberschreitung gegenüber fremden und eigenen Kindern bei der Bring- und Abholsituationen verhindern
- Eltern sollen sich während der Eingewöhnung neutral den anderen Kindern gegenüber verhalten
- Die Handynutzung ist auf dem gesamten Kitagelände nicht erwünscht

- Wir sprechen Grenzüberschreitungen den eigenen Kindern gegenüber zeitnah an
- Wir versuchen, Machtmissbrauch entgegenzuwirken

5.3. Zwischen MitarbeiterInnen und Kindern

- Kinder fragen, ob körperliche Nähe ok ist, bevor man sie z.B. in den Arm nimmt
- Konflikte werden mit den Kindern gemeinsam gelöst
- Kinder werden nicht nach Kleidung, Charakter und Äußerlichkeiten bewertet
- Kinder werden nicht zum Essen gezwungen
- Kinder werden generell nicht geküsst
- Kinder werden nicht geschüttelt, gezerrt etc. (keinerlei körperliche Gewalt)
- Alle körperlichen Annäherungen werden angekündigt (z.B. Naseputzen, Mundabwischen, an den Tisch schieben etc.)
- Kinder werden nicht vor anderen bloßgestellt
- Nähe und Distanz Balance wird gewährleistet
- Konsequenzen werden nur mit betroffenem Kind/Kindern gesprochen
- Niemand wird ignoriert
- Wir verwenden keine Kosenamen, sondern nennen jedes Kind bei seinem Namen
- Zeitliche Länge von Körperkontakt nur so lange, wie es vom Kind benötigt wird und es dies signalisiert. Es werden dadurch keine eigenen Bedürfnisse befriedigt, sondern nur das Bedürfnis des Kindes geachtet. Kinder werden dann wieder motiviert, sich selbstständig zu bewegen und soziale Kontakte mit anderen Kindern zu knüpfen.
- Es werden weder Schimpfworte noch Kraftausdrücke verwendet
- Kinder werden nicht vor den Eltern abgewertet
- Ernste Themen mit den Eltern sollten nicht in Anwesenheit des Kindes besprochen werden
- Wir reden in angemessenem Ton und Wortwahl mit den Kindern
- Niemand wird diskriminiert oder bevorzugt
- Ironie und Sarkasmus nur dann einsetzen, wenn sichergestellt ist, dass Kinder dies nachvollziehen können

- Wir haben eine offene Fehlerkultur und sprechen Grenzüberschreitungen im Team zeitnah an
- Wir reden nicht vor den Kindern oder Eltern über andere Kinder oder KollegInnen
- Eltern bekommen nur Informationen über ihr eigenes Kind

5.4. Zwischen MitarbeiterInnen

- Wir achten auf einen respektvollen und wertschätzenden Umgang
- Wir haben eine offene Fehlerkultur und sprechen Grenzüberschreitungen im Team untereinander zeitnah an
- Wir äußern Kritik und Feedback konstruktiv
- Wir reden in einem angemessenen Ton und angemessener Wortwahl miteinander
- Niemand wird diskriminiert oder bevorzugt
- Wir übernehmen gemeinsam Verantwortung
- Wir halten uns an getroffene Vereinbarungen
- Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst
- MitarbeiterInnen werden nicht auf ihre Schwächen reduziert
- Die Stärken der ErzieherInnen sollen anerkannt und in die pädagogische Arbeit miteinbezogen werden
- Wir achten den Datenschutz
- Nutzung des Handys nur nach Absprache mit der Leitung
- Wir reflektieren unser Verhalten uns gegenüber
- Wir helfen und unterstützen uns gegenseitig
- Wir stehen in ständigem Informationsaustausch (Hol- und Bringschuld)
- Wir sind loyal zueinander
- Wir achten auf Ordnung, Pünktlichkeit und Struktur, um so die gesunde Entwicklung der Kinder zu gewährleisten
- Machtpositionen werden nicht missbraucht
- Austausch über Kinder, Eltern, Auffälligkeiten, etc. findet nur in einem geschützten Rahmen statt
- Wir zeigen Hilfsbereitschaft bei Engpässen

5.5. Zwischen MitarbeiterInnen und Eltern

- Eltern sind Experten für ihre Kinder
- Wir achten auf einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander
- Wir bewahren eine professionelle Haltung
- Wir achten auf eine professionelle Nähe-Distanz-Balance
- Eltern bekommen nur Informationen über ihr eigenes Kind
- Die Eltern werden stets über Verletzungen oder Auffälligkeiten informiert
- Wir erinnern die Eltern an ihre Fürsorgepflicht
- Die Kinder werden nur den Erziehungs-, Abholberechtigten oder im Stammbuch eingetragenen Personen übergeben
- Die Bring- und Abholsituation muss mindestens über einen Blickkontakt mit den Fachkräften stattgefunden haben

6. Personalmanagement

6.1. Neueinstellungen

Bereits bei den Vorstellungsgesprächen wird den BewerberInnen das Gewaltschutzkonzept erklärt und dessen Inhalte thematisiert. Die Einstellung der BewerberInnen zum Thema wird dadurch verdeutlicht.

Zudem müssen neue Mitarbeitende wie z.B. pädagogische Fachkräfte, Praktikanten, pädagogische Zusatzkräfte, ehrenamtliche Mitarbeiter, Hauswirtschaftskräfte usw. ein gültiges erweitertes Führungszeugnis vor Antritt ihres Dienstes vorlegen, sowie eine Selbsterklärung des Kinder- und Gewaltschutzschutzkonzeptes unterschreiben.

Eben falls müssen alle in der Kita Tätigen eine Datenschutzverordnung und Schweigepflichtserklärung zur Wahrung des Betriebsgeheimnisses unterschreiben.

Um den Kindern ein angemessenes Nähe- und Distanzverhalten beizubringen, sollten neue pädagogische MitarbeiterInnen, PraktikantInnen etc. zunächst zurückhaltend sein und *keine* aktive Rolle einnehmen. Stattdessen sollten sie eine offene Haltung signalisieren und sensibel auf die Kontaktversuche der Kinder eingehen.

Zudem wickeln neue MitarbeiterInnen grundsätzlich nicht in den ersten Wochen nach dem Kennenlernen.

6.2 Qualitätssicherung

Um unsere Arbeit stetig zu hinterfragen und zu verbessern, sowie die Schutzkonzepte, hier das Gewaltschutzkonzept zu reflektieren, nutzen wir verschiedene Möglichkeiten.

- Regelmäßige Teamsitzungen (Planung, Organisation und Reflektion der pädagogischen Arbeit)
- Monatlichen Supervision (Fallbesprechung und Organisation, Teamfindung)
- Konzeptions- und QE-Tage (Inhouse Schulungen zu bestimmten Themen, Konzeptionsbearbeitung, Bearbeitung der Schutzkonzepte, Bearbeitung von QE-Themen)
- Externe Fortbildungen zu bestimmten Themen

Das Gewaltschutzkonzept muss vom Träger genehmigt werden und wird den Eltern am Elternabend vorgestellt. Bei Aufnahmegesprächen werden die Eltern darüber informiert, dass die Kita ein Gewalt- und Kinderschutzkonzept vorliegen hat und sich jeder Mitarbeiter verpflichtend daranhält.

Das Gewaltschutzkonzept wird auf der Website zur Einsicht verlinkt/hochgeladen. Ein Einblick in das Gewaltschutzkonzept auf Anfrage ist in der Kita immer möglich.

6.3. Notfallplan

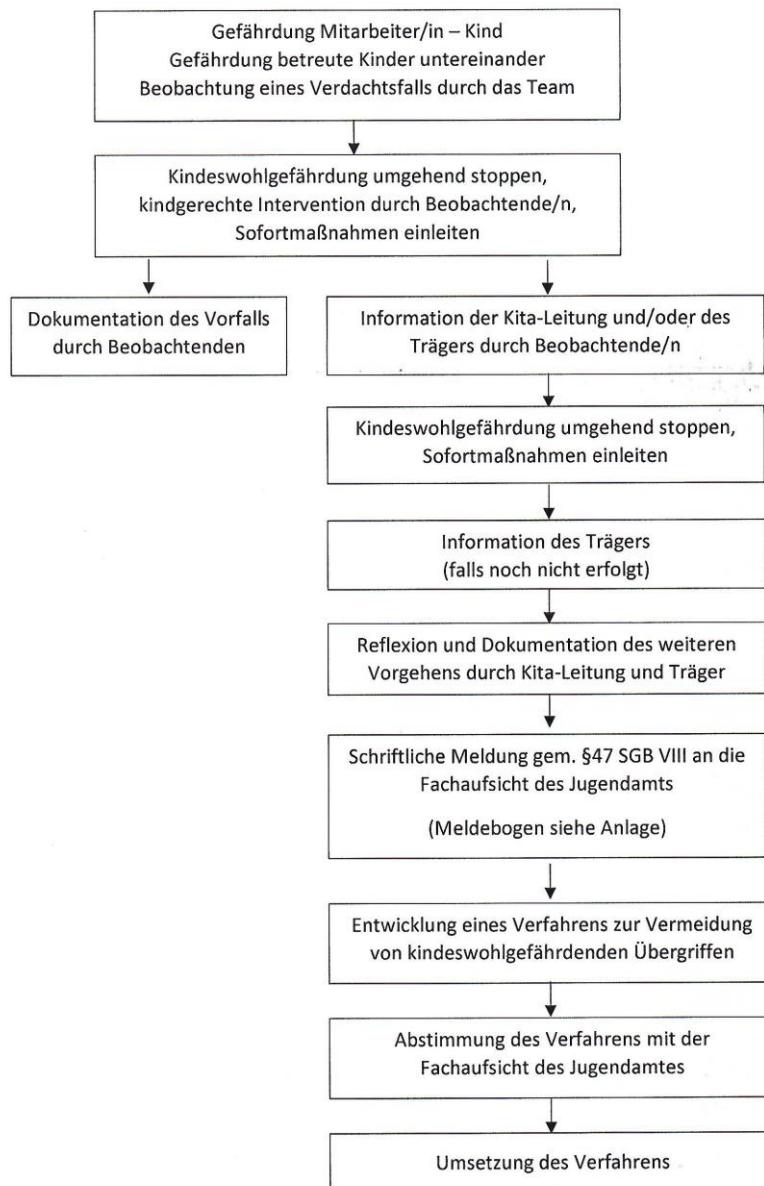
Durch den teiloffenen Ansatz in unserer Einrichtung kennt jedes Kind jeden MitarbeiterIn. Wir zeigen Unterstützung bei Engpässen und helfen und unterstützen uns gegenseitig. Jede Person kann daher gut bei Personalengpässen aushelfen. Wenn nötig, wird ein Gruppenraum geschlossen, sodass jederzeit ein guter Überblick der Kinder möglich ist. Sollte dennoch zu wenig Personal da sein, tritt der Einrichtungsbezogen Notfallplan der Ev. Kindertagesstätte Sulzbach in Kraft.

7. Interventionsplan

Bei einem vagen, begründeten oder erhärteten Verdacht auf sexualisierte sowie physische/psychische Gewalt gegenüber Kindern in der Einrichtung, braucht es eine entsprechende Intervention. Wichtig dabei ist, dass wir nach einem bestimmten Ablaufschema handeln.

Verfahrensablauf zur Sicherung des Kindeswohls in Kitas gem. §§ 45 und 47 SGB VIII

Jedem Beteiligten steht es jederzeit offen, sich mit der Fachaufsicht des Jugendamtes des MTK zur Beratung in Verbindung zu setzen



Es ist eine klare Haltung der Mitarbeiter zu jeder Art von Grenzverletzungen, (sexueller) Übergriffigkeit und (sexualisierter) Gewalt eine Mitteilung von Verdacht an die Leitung, bzw. nächsthöhere Stelle, falls die Leitung betroffen ist zu tätigen.

Bei Übergriffen von Kindern untereinander informieren wir die Eltern beider Kinder und besprechen das weitere Vorgehen. Sollte es wiederholt zu übergriffigen Handlungen kommen, tritt der Verfahrensablauf in Kraft.

Es ist wichtig bei Kenntnisnahme eines Hinweises jeglicher Art:

- Die akute Gefahrensituationen immer sofort zu beenden
- ruhig bleiben, nicht vorschnell, aber konsequent und besonnen zu handeln
- sorgfältige Dokumentationen zeitnah anzufertigen (Beobachtungen, Einschätzung Verhaltensampel, s. Anlagen)
- sich eventuell mit einer Person des eigenen Vertrauens diskret zu besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden
- keine eigenen Ermittlungen bzw. Befragungen durchzuführen
- von der „Wahrhaftigkeit“ des Kindes auszugehen
- transparent vorzugehen
- an die zuständige Person zu melden und in den Regelablauf einzusteigen
- eigene Grenzen und Betroffenheit zu erkennen und zu akzeptieren

8. Kontaktpersonen

Fachberatung für den Kinderschutz in der EKHN

Andrea Sälänger

Fachbereich Kindertagesstätten
Zentrum Bildung der EKHN
Heinrichstraße 173, 64287 Darmstadt

Telefon: 06151 6690-234
E-Mail: andrea.saelinger@ekhn.de

Zuständige Insoweit erfahrene Fachkraft für die ev. Kita Sulzbach:

Frau Annette Maibach,

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern des MTK
Frankenstraße 46,
65824 Schwalbach

Tel: 06196-65923 60 (Sekretariat), E-Mail: erziehungsberatung@mtk.org
Tel: 06196-65923 83 (Frau Maibach), E-Mail: annette.maibach@mtk.org

Fachberatung Dekanat Kronberg

Frau Carolin Metje

Fachbereich Kindertagesstätten
Heinrichstr. 173, 64287 Darmstadt
Telefon: 06151 66990-248
E-Mail: carolin.metje@ekhn.de

9. Quellen

Main-Taunus-Kreis (Hrsg.): Kinderschutz und Hilfen gegen sexualisierte Gewalt im Main-Taunus-Kreis. Handlungsleitfaden für Fachkräfte in pädagogischen, psychosozialen und medizinischen Arbeitsfeldern, Hofheim 2007,
http://www.fruehe-hilfen-mtk.de/images/service/infomaterial/Handlungsleitfaden_gegen_sexuelle_Gewalt.pdf
(Stand: 29.01.2020)

UN-Kinderrechtskonvention

<https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention>

Materialien Kinderschutz des Zentrum Bildung

<https://kita.zentrumbildung-ekhn.de/arbeitsfelder/kinderschutz/kinderschutz-materialien/>

<https://www.ekhn-fb-kita.de/themenfelder/kinderschutz>

Gewaltpräventionsgesetz EKHN

<https://www.kirchenrecht-ekhn.de/document/27954>

(Stand: Nov. 2020)

Gesetze Texte SGB VIII

<https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/45.html>

<https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/47.html>

<https://www.erzieherin.de/paedagogischer-umgang-mit-sexuellen-uebergriffen-unter-kindern.html>

10. Anlagen

Verhaltensampel

Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig	Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig
<ul style="list-style-type: none">➲ Positive Grundhaltung➲ Ressourcenorientiert arbeiten➲ Verlässliche Strukturen➲ Positives Menschenbild➲ Den Gefühlen der Kinder Raum geben➲ Trauer zulassen➲ Flexibilität (Themen spontan aufgreifen, Fröhlichkeit, Vermittler / Schlichter)➲ Regelkonform verhalten➲ Konsequent sein➲ Verständnisvoll sein➲ Distanz und Nähe (Wärme)➲ Kinder und Eltern wertschätzen➲ Empathie verbalisieren, mit Körpersprache, Herzlichkeit➲ Ausgeglichenheit➲ Freundlichkeit➲ partnerschaftliches Verhalten➲ Hilfe zur Selbsthilfe	<ul style="list-style-type: none">➲ Verlässlichkeit➲ Aufmerksames Zuhören➲ Jedes Thema wertschätzen➲ Angemessenes Lob aussprechen können➲ Vorbildliche Sprache➲ Integrität des Kindes achten und die eigene, gewaltfreie Kommunikation➲ Ehrlichkeit➲ Authentisch sein➲ Transparenz➲ Echtheit➲ Unvoreingenommenheit➲ Fairness➲ Gerechtigkeit➲ Begeisterungsfähigkeit➲ Selbstreflexion➲ „Nimm nichts persönlich“➲ Auf die Augenhöhe der Kinder gehen➲ Impulse geben

Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung nicht förderlich	Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung nicht förderlich
<ul style="list-style-type: none">➲ Sozialer Ausschluss (vor die Tür begleiten)➲ Auslachen (Schadenfreude, dringend anschließende Reflexion mit dem Kind / Erwachsenen)➲ Lächerliche, ironisch gemeinte Sprüche➲ Regeln ändern➲ Überforderung / Unterforderung➲ Autoritäres Erwachsenenverhalten➲ Nicht ausreden lassen	<ul style="list-style-type: none">➲ Verabredungen nicht einhalten➲ Stigmatisieren➲ Ständiges Loben und Belohnen➲ (Bewusstes) Wegschauen➲ Keine Regeln festlegen➲ Anschnauzen➲ Laute körperliche Anspannung mit Aggression➲ Kita-Regeln werden von Erwachsenen nicht eingehalten (regelloses Haus)➲ Unsicheres Handeln

Diese aufgezählten Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen jedoch reflektiert werden. Insbesondere folgende grundlegende Aspekte erfordern Selbstreflektion:

- ➲ Welches Verhalten bringt mich auf die Palme?
- ➲ Wo sind meine eigenen Grenzen?

Hierbei unterstützt die Methode der kolligialen Beratung bzw. das Ansprechen einer Vertrauensperson.

Dieses Verhalten geht nicht	Dieses Verhalten geht nicht
<ul style="list-style-type: none">➲ Intim anfassen➲ Intimsphäre missachten➲ Zwingen➲ Schlagen➲ Strafen➲ Angst machen➲ Sozialer Ausschluss➲ Vorführen➲ Nicht beachten➲ Diskriminieren➲ Bloßstellen➲ Lächerlich machen➲ Pitschen / kneifen➲ Verletzen(fest anpacken, am Arm ziehen)	<ul style="list-style-type: none">➲ Misshandeln➲ Herabsetzend über Kinder und Eltern sprechen➲ Schubsen➲ Isolieren / fesseln / einsperren➲ Schütteln➲ Medikamentenmissbrauch➲ Vertrauen brechen➲ Bewusste Aufsichtspflichtverletzung➲ Mangelnde Einsicht➲ konstantes Fehlverhalten➲ Küssten¹⁵➲ Grundsätzlich Videospiele in der Kita➲ Filme mit grenzverletzenden Inhalten➲ Fotos von Kindern ins Internet stellen

Selbstverpflichtende Erklärung

Mit dieser Erklärung verpflichte ich mich, Ausnahmen und Grenzüberschreitungen transparent zu machen. Kollegen werden darauf aufmerksam gemacht und aufgefordert sich entsprechend zu verhalten. Geschieht dies nicht, wird die Einrichtungsleitung informiert.

Hiermit versichere mich, an die Vorgaben des Gewaltschutzkonzeptes zu halten. Bei eigenem Fehlverhalten oder Grenzüberschreitungen, bei dem Aufmerksam machen durch Kollegen, Eltern oder der Kinder, verpflichte ich mich, mein Verhalten zu reflektieren und entsprechend anzupassen.

Sulzbach, den _____

(Name Klarschrift)

(Unterschrift)

Anhang

Krisenintervention / Umgang mit Verdachtsfällen

Kenntnis durch eigene Beobachtung / Hinweis durch Kind / Eltern, Kollege / Kollegin, Dritte

1. Schritt	Distanz schaffen	
2. Schritt	Fachliche Rücksprache mit Fachberatung <ul style="list-style-type: none"> + insoweit erfahrene Fachkraft + Personalrecht + Information Träger + Dokumentation 	
Adressen	Zentrum Bildung der EKHN Fachbereich Kindertagesstätten <p> Fachberater/-in: <input type="text" value="Frau Carolin Metje"/> Adresse: <input type="text" value="Heinrichstr. 173, 64287 Darmstadt"/> Tel.: <input type="text" value="06151 66990-248"/> Fax: <input type="text"/> E-Mail: <input type="text" value="carolin.metje@ekhn.de"/> </p> <p>Fachbereichsleitung Sabine Herrenbrück (Tel.: 06151 66 90 210) (falls die zuständige Fachberatung nicht erreichbar)</p> <p> Insoweit erfahrene Fachkraft: <input type="text" value="Frau Jungblut"/> Kontaktdaten: <input type="text" value="erziehungsberatung@mtk.org"/> Beratungsstelle: <input type="text"/> (Kinderschutzbund, etc.) <input type="text"/> </p>	Kirchenverwaltung der EKHN Dezernat Personalrecht <p> Paulusplatz 1 64285 Darmstadt Tel.: 06151 405-420 Fax: 06151 405-459 E-Mail: petra.knoetzele@ekhn-kv.de </p>
3. Schritt	<p>Absprachen zum weiteren Verfahren, insbesondere zu den Punkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schritte in Bezug auf mögliche Täter/-in, Betroffene, Eltern <ul style="list-style-type: none"> > Hilfe > Rechtliche Schritte > Präventionskonzept • Dokumentation • Öffentlichkeitsarbeit 	

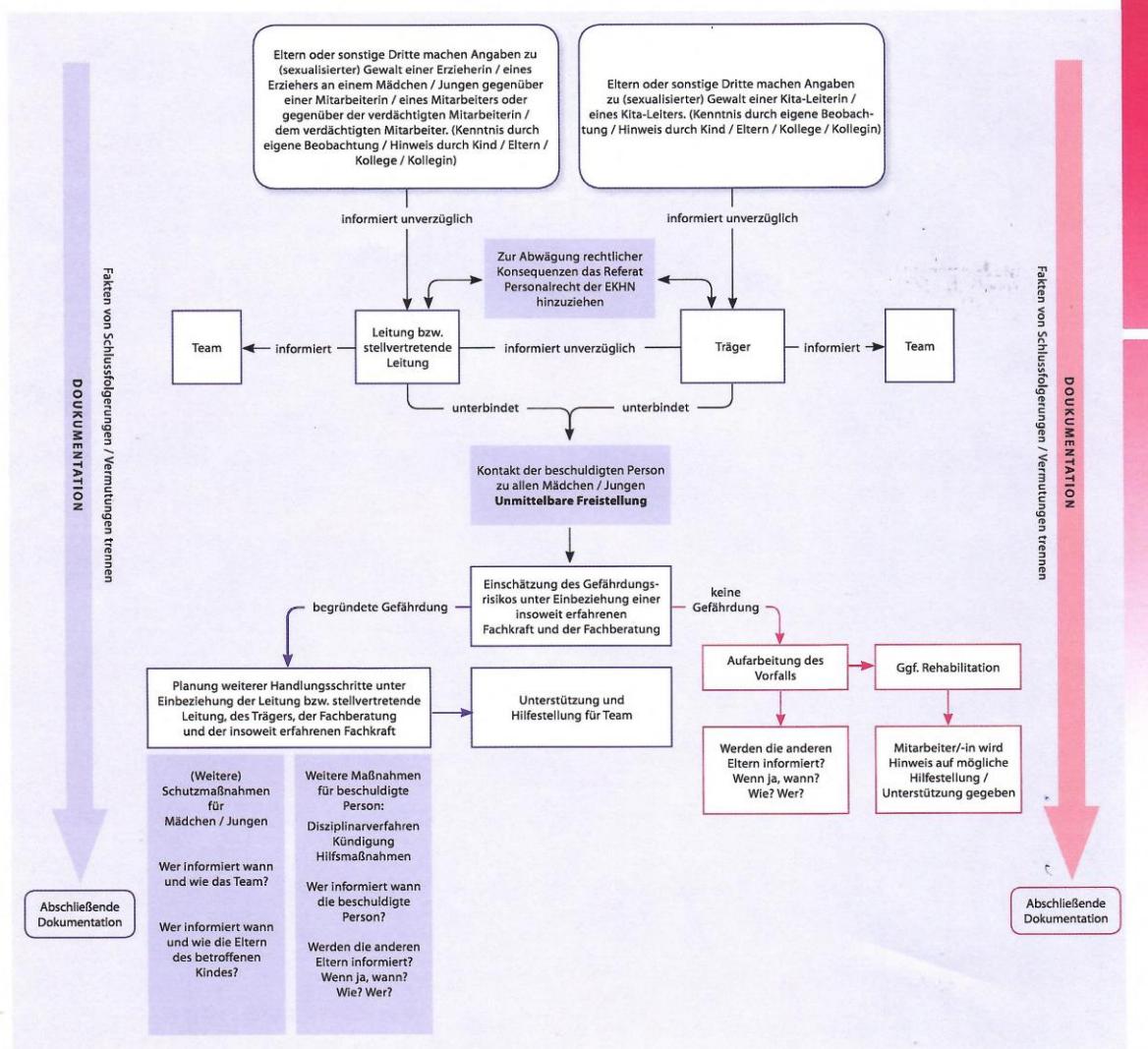
Anhang

Intervention bei Wissen oder Verdacht von Gewalt innerhalb der Einrichtung

Eltern oder andere Dritte machen Angaben zu (sexualisierter) Gewalt an einem Mädchen / Jungen.
Kenntnis durch eigene Beobachtung / Hinweis durch Kind / Eltern / Kollege / Kollegin

Grundsätzlich:

Verpflichtung des gesamten Teams zum Stillschweigen gegenüber allen Eltern sowie allen Mädchen und Jungen. Keine Befragung der betreffenden Kinder. Keine eigenmächtige Information der Eltern.



Anhang

Gesprächsprotokoll anlässlich Verdachtsfall

Datum / Uhrzeit: Gesprächsdauer:

1. Gesprächsinhalt:

Was ist wann geschehen? – Wer war beteiligt? – Wodurch wurde der Vorfall / das Ereignis bekannt? – Gibt es Zeugen?
– Gibt es einen Anlass für ärztliche Abklärung (Verletzungen)? – Welche Maßnahmen wurden ergriffen? – Hilfestellung erforderlich (Hinweis auf Beratungsstellen etc.)?

2. Hinweis auf weitere Schritte

(Einschalten weiterer Stellen gem. Schema) – Vereinbarung eines weiteren Gesprächs:

3. Dokumentation weiterer Schritte

(Gespräch, Verabredung, Einschalten Dritter ...)